

Werner M. Ruschke

Das reformierte Abendmalsverständnis

Vortrag in Alt-St. Thomä Soest am 11.11.2021

1. Das Abendmahl als Gemeinschaft stiftendes und Gemeinschaften trennendes Mahl

Das erste Abendmahl war ein Gemeinschaftsmahl, ein Festmahl zu welchem Jesus mit seinen zwölf Jüngern zusammengekommen war. Es war ein Passamahl, bei dem in Erinnerung an den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten Brot, Lamm und Wein verzehrt wurden.

Angesichts seines bevorstehenden Todes teilt Jesus ihnen etwas sehr Besonderes mit. In den Jahren seines Wirkens hat er Lebensmittel wie Brot und Wein mit anderen geteilt. Nun teilt er seinen Jüngern nicht etwas mit, sondern sich selber. Er verteilt Brot und Wein als sein Fleisch und Blut. Die Jünger sollen und dürfen ihn in ihr Leben aufnehmen, als Mittel für ein Leben wie er es will, als Zusage eines bleibenden Bandes, ja eines Bundes zwischen Jesus und den Seinen und damit der Sündenvergebung. Weil das so bedeutsam ist, darf dieses besondere Mahl nicht in Vergessenheit geraten. Der Evangelist Lukas macht durch die Worte „das tut zu meinem Gedächtnis“ (22,19) einen Gedenktag daraus, vergleichbar einem Hochzeitstag oder Geburtstag. Und so ist es denn auch Lukas, der in seiner Apostelgeschichte berichtet, dass die ersten Jerusalemer Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu zusammenblieben „in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (2,42). Seit dieser Zeit gehört die Feier eines Abendmahls zum Kennzeichen fast aller christlichen Kirchen und Gemeinschaften. – Das Abendmahl als Gemeinschaftsmahl ist treffend beschrieben in den drei Strophen des Liedes 221 in unserem Evangelischen Gesangbuch.

Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen: / wir sind, die wir von einem Brote essen, / aus einem Kelche trinken, Jesu Glieder, / Schwestern und Brüder.

Wenn wir in Frieden beieinander wohnten, / Gebeugte stärkten und die Schwachen schonten, / dann würden wir den letzten heiligen Willen / des Herrn erfüllen.

Ach dazu müsse deine Lieb uns dringen! / Du wollest, Herr, dies große Werk vollbringen, / dass unter einem Hirten eine Herde / aus allen werde.

Ich mag dieses Lied sehr, auch weil es ein realistisches Lied ist, das und daran erinnert, wie es sein sollte bei uns und eben auf diese Weise, dass es so noch nicht ist. Von einem „Wenn“ ist hier die Rede und vom Konjunktiv „dann würden“, denn dazu „müsse“, also müsste doch eigentlich Jesu Liebe uns dringen, uns, die wir doch in und durch Jesus eigentlich Schwestern und Brüder sind.

Nun ist das mit der Liebe unter Geschwistern so eine Sache, habe ich mir sagen lassen, denn zu meinem Bedauern bin ich als Einzelkind aufgewachsen. Geschwister können sich dauerhaft mögen und zusammenhalten, aber ebenso auch gleichgültig sein oder gar verachten. Für alles das gibt es eine Fülle von Beispielen nicht nur in der Bibel, sondern vermutlich auch

kann der eine oder die andere unter uns eine Liedstrophe davon singen. Und das ist in allen Religionen, auch in unserer christlichen, nicht anders. Immer wieder sind Ereignisse und Auseinandersetzungen zu beklagen, die in der einen christlichen Kirche dazu geführt haben und führen, dass man sich abgrenzt von den Geschwistern im Glauben und eigene Wege geht. Und ein bedeutsamer Grund für derartige Trennungen war immer wieder das Abendmahl, obwohl es doch ein Gemeinschaftsmahl ist. Und gerade bei der jener innerkatholischen Reformbewegung, aus der sich dann die evangelischen Kirchen entwickelten, spielte das Abendmahl eine herausragende und ausschlaggebende Rolle. Wie kam es dazu?

2. Das Abendmahlsverständnis im Spätmittelalter und Martin Luthers Kritik daran

Martin Luther empfand viele Teile der Abendmahlspraxis seiner Zeit als Missstand, die er beredt anprangerte, weil er sie als unbiblisch beurteilte. Welche waren das? Zwar duften die Kommunikanten eine Hostie in Empfang nehmen, ein Trinken aus dem Kelch allerdings war allein dem Priester gestattet. Ein solches Abendmahl in einerlei Gestalt widersprach nach Luthers Einsicht den neutestamentlichen Berichten, in denen das Mahl in zweierlei Gestalt, also mit Brot und Wein für alle Teilnehmenden, gefeiert wurde. Sodann störte es Luther, dass das Abendmahl häufig keine Gemeinschaftsfeier war, sondern auch ohne Gemeinde auskam. Luther brandmarkte sie als Winkelmessen. Nötig war allein ein Priester, der die Messe in liturgisch vorgeschriebener Form las; dies geschah auf lateinisch. Luther hingegen wollte, dass die Gemeinde alles im Gottesdienst Gesagte auch versteht, weshalb er eine deutsche Messe forderte und selber auch praktizierte.

Die meisten Messen wurden gelesen, um für bestimmte Anliegen durch den Priester beten zu lassen, dabei häufig für das Seelenheil von Verstorbenen. Derartige Anliegen mussten die Bittsteller je nach ihren Möglichkeiten eigens bezahlen. Da pro Messe lediglich für eine einzelne Person gebetet werden durfte, mussten mehrere Messen am Tag gelesen. Um das zu gewährleisten, wurden in größeren Kirchen mit mehreren Priestern Seitenaltäre errichtet, an denen gleichzeitig Messen gelesen werden konnten. Das für diese Messen zu entrichtende Geld floss übrigens in die Taschen der Priester floss, was uns Heutige nicht befremden sollte. Geistliche erhielten damals kein festes Gehalt, und Gemeindepriester waren in der Regel arme Schlucker, die sich durch das Lesen solcher Messen ihr eher karges täglich Brot verdienten.

Diese drei Kritikpunkte berühren aber vergleichsweise weniger Bedeutendes, denn diese aus Luther Sicht Fehlentwicklungen, hätten sich vielleicht abstellen lassen, ohne dabei den dogmatischen katholischen Glaubensrahmen ernsthaft zu berühren. Das war beim Hauptpunkt von Luthers Kritik anders, berührte dieser doch den Kern des römisch-katholischen Glaubensverständnisses bezüglich des Abendmahls. Dessen Entwicklung war im 13. Jahrhundert zu einem Abschluss gekommen. Das weltweit für die römisch-katholische Kirche geltende Gesetzbuch beschreibt ihn folgendermaßen:

Das erhabenste Sakrament ist die heilige Eucharistie, in der Christus der Herr selber enthalten ist, als Opfer dargebracht und genossen wird; durch sie lebt und wächst die Kirche beständig.

CIC (Codex des kanonischen Rechts), Can. 897

Die Feier der Eucharistie ist eine Handlung Christi selbst und der Kirche; in ihr bringt Christus der Herr durch den Dienst des Priesters sich selbst, unter den Gestalten von Brot und Wein wesenhaft gegenwärtig, Gott dem Vater dar und gibt sich den Gläubigen, die in seinem Opfer vereint sind, als geistliche Speise.

CIC, Can. 899, § 1

Luther protestierte einerseits gegen die in jeder Eucharistiefeier erneut vollzogene Opferung Jesu. Im Hebräerbrief 10,11-18 nämlich wird ausdrücklich festgehalten, dass die (jüdischen) Priester jeden Tag auf dem Altar Opfer darbringen, Jesus hingegen das eine und einzige Opfer seines Lebens für die Tilgung von Sünden dargebracht und sitzt seither zur Rechten Gottes. Dieses Opfer Jesu hat es also nicht nötig, wiederholt zu werden. Eine entsprechende Messopferpraxis ist mithin unbiblisch.

Schwieriger zu verstehen ist folgende Differenz. Dabei geht es um die Frage, ob und in welche Weise Brot und Wein des Abendmahls in realer Weise Fleisch und Blut Christi sind. Luther und seine katholische Kirche sind sich ohne Zweifel einig, dass dem so ist. Und doch besteht ein subtiler und zugleich fundamentaler Unterschied zwischen beiden. Nach kirchlicher Lehre zu Luthers Zeiten verwandelt die Liturgie und darin der Segenspruch des Priesters Brot und Wein wirklich in Leib und Blut Christi. Weil Christus nach dieser Vorstellung real in Brot und Wein präsent ist, spricht man von Realpräsenz. Brot und Wein ändern also ihre Beschaffenheit. Das Wort dafür in der damals üblichen lateinischen Kirchensprache ist *substantia*. Von daher sprach man von einer Transsubstantiation. Das ist also mit den im Gesetzestext genannten Worten „wesenhaft gegenwärtig“ geeint. Grund dafür ist das kleine und doch so bedeutsame Wort „Ist“ in den von Jesus beim seinem letzten Mahl zu Brot und Wein gesprochenen Worten: „Das ist mein Leib, ... das ist mein Blut“.

Hieraus leiten sich die Besonderheiten des katholischen Abendmahlsverständnisses ab. Es werden ausschließlich Oblaten aus ungesäuertem Teig verwendet, da diese beim Brechen weniger bröseln als solche aus Sauerteig. Auch die gewandelten Brösel sind ja realer Leib Christi. Darum bricht der Priester die Hostie über dem Kelch, damit Brösel in den Wein fallen können, den anschließend allein er austrinkt. Die Gemeinde erhält lediglich das Brot in Gestalt einer Hostie. Für die katholische Kirche wirkt es bis heute befremdlich, wenn nach einem evangelischen Abendmahl der im Abendmahlskelch verbliebene Restwein achtlos weggegossen wird.

Es gab übrigens im Hochmittelalter ernsthafte theologische Debatten darüber, ob eine Kirchenmaus, die versehentlich zu Boden gefallene Hostienkrümel frisst, wirklich den realen Leib Christi zu sich nimmt, sowie darüber, auf welche Weise die Hostie im menschlichen Körper verdaut wird. Und als Begründung für den gemeindlichen Kelchverzicht wurde angegeben, Tropfen des in das Blut Christi gewandelten Weines könnten sich ja in den männlichen Barthaaren verfangen.

3. Das Abendmahlverständnis von Martin Luther (1483-1546)

Luther nun lehnte die Lehre von der Transsubstantiation als unbiblisch ab, er sieht in ihr philosophische Spekulation in der Tradition des von ihm abgelehnten antiken Denkers Aristoteles. Die Art und Weise der Wandlung von Brot und Wein war Luther anfangs unwichtig. Sein Interesse lag am Dass, nämlich dass Christus im Abendmahl gegenwärtig ist, und nicht am Wie, also auf welche Weise dies geschieht. Für ihn lag das Schwergewicht beim Abendmahl nicht auf den Substanzen, sondern dass durch sie Vergebung der Sünden erfolgt. Weil Jesus das Wort „Ist“ gebraucht, beharrte auch Luther auf einer wirklichen Wandlung der Elemente. Diese ist für ihn jedoch nicht von Dauer, sondern Brot und Wein des Abendmahls sind für ihn lediglich im Moment des Verzehrs durch die Gläubigen wirklich Leib und Blut Christi. Später wagte er sich an eine vorsichtige Erklärung des Wie, also auf welche Weise das geschieht. In seinem Lehrbuch für Pfarrer erklärte er:

Es ist der wahre Leib und Blut des HERRN Christi, in und unter dem Brot und Wein
Martin Luther, Großer Katechismus, 1529

Diese seine theologische Überzeugung hat Luther dichterisch in seinem Lied „Jesus Christus, unser Heiland“ (EG 215) gestaltet, dessen sieben Strophen beschreiben, auf welche Weise das Abendmahl die Vergebung der Sünden schenkt. Sein zweiter Vers lautet:

*Dass wir nimmer des vergessen, / gab er uns sein Leib zu essen, / verborgen im Brot so klein,
/ und zu trinken sein Blut im Wein.*

Die Formulierung „in und unter“ erweiterte dann der Theologieprofessor Tilemann Heßhus(en) zu „unter dem Brot, mit dem Brot, im Brot“; aufgenommen wird sie in der Konkordienformel von 1577, einer ausführlichen Erklärung des Augsburger Bekenntnisses von 1530. Daraus entstand dann die bis heute immer wieder genannte Formel „in, mit und unter“. In, mit und unter dem Verzehr von Brot und Wein nehmen die Kommunikanten Leib und Blut Christi zu sich. Das Wort ‚mit‘ heißt auf lateinisch con, weshalb der theologische Fachbegriff für diese Art von Wandlung Konsubstantiation lautet. In der katholischen Kirche bleibt die gewandelte Hostie auch unabhängig von der Eucharistiefeier Leib Christi, bei Luther ist die Oblate es ausschließlich im unmittelbaren Vollzug des Abendmahls.

Hostie und Oblate als Bezeichnung für das Brot des Abendmahls, diese sprachliche Unterschiedlichkeit bringt sehr genau die theologische Differenz zwischen katholischer und protestantischer Abendmahlstradition auf den Punkt. Hostie leitet sich ab vom lateinischen Wort für Opfer, nämlich hostia. Oblate hingegen, abgeleitet von oblatum, der Perfektform eines lateinischen Verbes, meint lediglich das Überbrachte oder Dargereichte. Im katholischen Verständnis ist das gesegnete Brot der sich opfernde Christus, im lutherischen wird die gereichte Oblate erst im Moment ihres Verzehrs zum Leib Christi, jedoch nicht zum sich erneut opfernden Christus.

Die triadische Formulierungen „in, mit und unter“ ist zwar einprägsam, aber eine einleuchtende Verständnishilfe bietet auch sie nicht. Ihre drei Begriffe meinen in diesem Falle eher doch ziemlich unpräzise das Gleiche, nämlich ein in Worte nicht recht fassbares geheimnisvolles göttliches Geschehen. Luthers Vorwurf gegenüber der Transsubstantiationslehre lässt sich auch gegenüber seiner eigenen Konsubstantiationslehre nicht ganz von der Hand weisen, nämlich dass sie spekulativ ist. Hier zeigt sich, dass und wie Luther akademisch durch die Scholastik geprägt.

4. Das Abendmahlsverständnis von Huldrych Zwingli (1484-1531)

Genau so das sah auch der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli, der sich später selber Huldrych nannte. Jetzt endlich sind wir damit bei den Reformierten angekommen und bei den Besonderheiten ihres Verständnisses des Abendmahls. Dieses allerdings setzt Luthers Sichtweise und seine Abgrenzung von seiner katholischen Kirche voraus, weshalb es zuerst genannt werden musste. Die von Luther herausgestellte Kritik an der gängigen kirchlichen Abendmahlspraxis und den dahinter stehenden theologischen Überzeugungen machten sich auch die reformierten Theologen zu eigen. Hier gab es keine wesentlichen Differenzen, wohl aber darin, wie das Abendmahl anders und besser zu verstehen sei.

Huldrych Zwingli also, der vor allem in Zürich wirkte. Auch er war ein studierter Mann, der mit der scholastischen Denktradition seiner Kirche gut vertraut war. Zwingli war in seinem Verständnis des Abendmahls weitaus radikaler als Luther. Er gewann seine neuen Erkenntnisse ähnlich wie Luther durch ein intensives Studium der Bibel. Ja, er behauptete sogar, dass er unabhängig von Luther und zeitlich früher als dieser seine reformatorischen Einsichten gewonnen habe. In Bezug auf das Abendmahl untersuchte er eine Vielzahl von biblischen Stellen, in denen von Brot und Wein in Zusammenhang mit Gott oder Jesus die Rede ist. Sein Ergebnis könnte im Vergleich mit der Lehre von der Transsubstantiation wie auch der von der Konsubstantiation unterschiedlicher kaum sein.

In Johannes 6 geht es um das Verständnis des Jesus-Wortes „Ich bin das Brot des Lebens.“ (35) Hier entfaltet der Evangelist sein Abendmahlsverständnis, denn eine Schilderung des letzten Mahles Jesu bietet er nicht. In Johannes 6,26f sagt Jesus zu seinen Jüngern: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Ihr sucht mich nicht, weil ihr Zeichen gesehen habt, sondern weil ihr von dem Brot gegessen habt und satt geworden seid. Schafft euch Speise, die nicht vergänglich ist.“ In seinen sehr ausführlichen Ausführungen zieht Zwingli daraus diese Folgerung:

Die Speise also, von der Christus hier redet, ist der Glaube. Das ist das erste Beweiszeichen für den gänzlichen Irrtum derer, die meinen, Christus rede in diesem ganzen Kapitel von der Sakramentsspeise.

Kommentar über die wahre und falsche Religion, 1525; ebendort die folgenden Zitate

Die Einsetzungsworte des Abendmahls dürfen „*leiblich und krass ... nicht verstanden werden*“. Zwingli problematisiert das von der Kirche wie von Luther so sehr betonte Wörtchen „Ist“: *Das steht in den heiligen Schriften an mehr als einer Stelle für ‚bedeutet‘*. In Umschreibung der Einsetzungsworte Jesu führt Zwingli aus:

Das, was ich zum Essen darreiche, ist Symbol meines für Euch dahingegebenen Leibes, und das, was ich jetzt tue, sollt Ihr künftig zu meinem Gedächtnis tun. ... Die religiöse Anschauung ist also falsch, die da lehrte, der Gebrauch dieses symbolischen Brotes tilge die Sünden. Christus allein tilgt durch seinen Tod die Sünden. ... Falsch ist die Anschauung, die da lehrte, dieses Brot sei ein Werk oder Opfer, das durch tägliche Darbringung unsere Sünden tilge, nämlich in der Messe. ... Das Abendmahl ist nichts anderes als ein Gedenken; diejenigen, die durch Christi Tod und Blut in festem Glauben sich mit dem Vater versöhnt wissen, verkündigen hier diesen lebenbringenden Tod, das heißt: sie loben, freuen sich und bekennen.

Das Abendmahl ist kein Heilmittel, sondern lediglich ein Erinnerungsmahl. Da jedes reine Erinnerungsmahl eine von Menschen inszenierte Veranstaltung ist, kommt es für Zwingli auch beim Abendmahl vor allem auf das Handeln der gläubigen Gemeinde an und auf ihren natürlichen Verstehenshorizont. Ganz in humanistischer Tradition vertraut Zwingli der Überzeugungskraft der menschlichen Sinne, die, den Interpretationen der Kirche oder Luthers zum Trotz, auch nach Sprechen der Einsetzungsworte in Brot und Wein nichts anderes sehen können als eben Brot und Wein. Schärfer und deutlicher konnte eine Kritik der gängigen kirchlichen Lehre vom Abendmahl wie auch von Luthers anders und doch ähnlich akzentuierter Überzeugung kaum ausfallen.

Die Reaktionen beider waren vorhersehbar. Für die Kirche war Zwingli ein Ketzer. Mit Luther entbrannte ein heftiger Streit, den Landgraf Philipp von Hessen zu schlichten suchte, indem er Luther und Zwingli jeweils mit sie unterstützenden anderen Reformatoren 1529 zu einem Gespräch nach Marburg einlud. Zwar erkannte man in den meisten theologischen Streitfragen trotz unterschiedlicher Akzentuierungen weitgehende Übereinstimmungen, die Abendmahlstheologien aber lagen so weit auseinander, dass weder Luther noch Zwingli zu inhaltlichen Zugeständnissen an die Gegenseite bereit waren. Auch für Luther war Zwingli ein Ketzer, ja sogar ein Nicht-Christ. Um vereint und somit stärker gegenüber der katholischen Kirche auftreten zu können, wurde 1536, also fünf Jahre nach Zwinglis Tod, wurde ein erneuter Versuch unternommen, die gegensätzlichen Abendmahlspositionen zu versöhnen, was aber wiederum misslang.

So war es dann das sehr unterschiedliche inhaltliche Verständnis eines von Jesus gestifteten Gemeinschaftsmahles, das zuerst das Luther mit seiner Kirche verbindende Band zerriss und zur Trennung von der (katholischen) Kirche und Ausgestaltung von protestantischen Kirchen führte, und das dann innerhalb der protestantischen Bewegung eine Trennung zur Folge hatte, aus der die sich die durchaus feindlich gegenüberstehenden lutherischen Kirchen einerseits und reformierten Kirchen andererseits herausbildeten.

Man kann sich nun fragen, woher Zwingli die Kühnheit besaß, sich derart selbstbewusst gegen die theologischen Traditionen seiner Zeit zu stemmen. Die Antwort mag überraschen. Zwingli konnte derart kühn denken, weil er auch die theologischen Traditionen vor seiner Zeit kannte, denn die Abendmahlsstreitigkeiten der Reformationszeit waren keineswegs die ersten ihrer Art.

In der Alten Kirche gab es zwar unterschiedliche Verständnisse dessen, was im Abendmahl geschieht und was es bewirkt, jedoch keinen wirklichen Streit darüber. Das änderte sich erst im 9. Jahrhundert mit dem ersten Abendmahlsstreit. Vor allem französische Mönche formulierten Vorstellungen von der Eucharistie als wirklicher Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. Daraufhin fragte Kaiser Karl der Kahle den Mönch Ratramnus von Corbie, ob nach der Wandlung im Abendmahl Christus in seiner ursprünglichen menschlichen Gestalt gegenwärtig sei oder in seiner himmlischen. Der Mönch antwortete, es gäbe keine physische Veränderung der Speisen, die Umwandlung sei nicht körperlicher, sondern geistiger Art. Die Wandlung würde lediglich bildhaft vollzogen, sei somit abbildhaft. Zu einer Klärung dieser Gegensätze kam es damals nicht.

Das änderte sich beim zweiten Abendmahlsstreit im 11. Jahrhundert. Wieder waren es französische Theologen, die gegensätzliche Positionen vertraten. Berengar von Tours vertrat eine symbolische Verwandlung der Elemente, seine Widersacher behaupteten eine Identität von historischem und sakramentalem Leib Christi. Berengar wurde gezwungen zu widerrufen. Zur gleichen Zeit erarbeiteten zwei weitere französische Mönche die Grundlagen einer theologischen Vorstellung, die schließlich beim vierten Laterankonzil 1215 als Transsubstantiation kirchliche Verbindlichkeit erlangten.

Zwinglis Abendmahlstheologie war also im Prinzip nicht neu, sondern Teil der gelehrten kirchlichen Tradition, allerdings einer Tradition, die inhaltlich ausdrücklich verworfen wurde und somit kirchlich geächtet war. Das dürfte Zwingli sehr wohl bewusst gewesen sein; trotzdem stand er zu seiner Sichtweise. Auch für sein eigenes Denken gilt somit sein Satz, der oft zitiert wird: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes.“

Ein Abendmahlslied aus der Reformationszeit, in welchem sich Zwinglis Verständnis erkennen lässt, habe ich nicht finden, aber das 1971 geschriebene „Seht, das Brot, das wir teilen“ (EG 226) kommt dem doch sehr nahe, weil in ihm pointiert von „Wir“, also von handelnden Menschen die Rede ist.

Seht, das Brot, das wir hier teilen, / das ein jeder von uns nimmt, / ist uns von dem Herrn gegeben, / immer will er bei uns sein, / immer will er bei uns sein.

Seht das Brot, das wir hier teilen, / das ein jeder von uns nimmt, / ruft nach Brot, um zu ernähren / alle Hungernden der Welt, / alle Hungernden der Welt.

Seht, den Kelch, den wir jetzt teilen, / den ein jeder von uns nimmt, / ist ein Zeichen für den Frieden, / für den Bund in Christi Blut, / für den Bund in Christi Blut.

*Seht, den Kelch, den wir jetzt teilen, / den ein jeder von uns nimmt, / mahnt uns, daß auch wir
versöhnen / und verbinden, was getrennt, / und verbinden, was getrennt.*

Das Erstaunliche an diesem Lied, welches das Abendmahl symbolhaft und als Zeichen versteht, ist, dass sein Autor, der 2019 verstorbene Lothar Zenetti, katholischer Priester war. Von katholischem Abendmahlsverständnis ist hier nichts zu finden. Und geradezu erstaunlich ist, dass entgegen der katholischen Praxis dieses Abendmahl sozusagen protestantisch gefeiert wird, also mit Brot und Kelch für alle.

5. Das Abendmahlsverständnis von Johannes Calvin (1509-1564)

Johannes Calvin entwickelte sein Verständnis des Abendmahls vor allem in Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung von den Lehren Zwinglis und Luthers. Das Abendmahl wie Zwingli als reines Erinnerungsmahl zu sehen, das erschien ihm angesichts des neutestamentlichen Befundes doch allein nicht ausreichend zu sein. Und vor allem missfiel ihm, dass und wie Zwingli das Handeln der Gemeinde in den Vordergrund rückte. Andererseits sah er auch die Schwächen der lutherischen Konsubstantiation. Um diese beiden Fehlentwicklungen zu vermeiden, entwickelte Calvin eigene Vorstellungen, die man als Mittelposition zwischen Luther und Zwingli charakterisieren kann. – In begrifflicher Anlehnung an den Kirchenvater Augustin versteht Calvin die Sakramente von Taufe und Abendmahl als Zeichen. Zum Abendmahl schreibt er:

Die Zeichen sind Brot und Wein: sie stellen uns die unsichtbare Speise dar, die wir aus Christi Leib und Blut empfangen. ... Die einige (= einzige) Speise unserer Seele ist Christus Dies Geheimnis der verborgenen Einung Christi mit den Frommen aber ist von seiner Natur nach unbegreiflich; daher läßt er eine Vergegenwärtigung oder ein Bild solchen Geheimnisses in sichtbaren Zeichen kundwerden, die unserem geringen Maß(= des Verstehens) auf das beste angepaßt sind, ja, er gibt uns gleichsam Pfänder und Merkzeichen und macht es uns damit zur Gewißheit, wie wenn wir es mit Augen sähen.

Institutio, 1559

Die wichtigste Aussage ist: Christus ist die Speise unserer Seele. Damit wir uns das vorstellen können, gibt uns Christus das Abendmahl als Hilfsmittel. Wie ein Bild etwas real darstellen kann, ohne es doch wirklich zu sein, stellen die Elemente des Abendmahls Gottes Lebensmittel für uns abbildlich dar, ohne dass sie es selber und an sich sind. Für Calvin ist also das Abendmahl ein pädagogisches Mittel Gottes.

Es ist aber eine unerträgliche Gotteslästerung, wenn man ohne Bild von einem gebrechlichen und vergänglichen Element erklärt, es sei Christus.

Das ist eine Nähe zu Zwingli, der anstelle von Bild von einem Symbol sprach, was aber sachlich keinen Unterschied macht. Zugleich aber stellt Calvin einen gewichtigen Unterschied heraus. Calvin nennt weder hier noch anderswo seine Kontrahenten mit Namen, sondern

nennt sie „Leute“. *„Nach ihrer Meinung ist das Essen der Glaube, nach meiner Ansicht dagegen ergibt es sich aus dem Glauben.“* Hier wird jener Kritik an Zwingli zugestimmt, die meint, bei seiner Gleichsetzung von Glaube und Speise sei letztere ja eigentlich überflüssig.

Indem Calvin die lutherische Konsubstantiation verwirft, lehnt er zugleich die katholische Transsubstantiation ab: *„Es ist aber doch verwunderlich, daß sie eine derartige Unwissenheit, ja Stumpfsinnigkeit verfallen sind“*, da sie weder durch das Neue Testament noch durch die Praxis der Alten Kirche gedeckt ist. Leute, die meinen, Christus sei im Brot *„räumlich anwesend, dichten ihm dabei eine Allgegenwärtigkeit an“*. Dieser theologischen Lehre eine Ubiquität Christi widerspricht Calvin, denn Christus sitzt ja nach den Worten des Glaubensbekenntnisses *„zur Rechten Gottes“*.

Wir müssen dagegen eine solche Gegenwart Christi im Abendmahl feststellen, die ihn weder an das Element des Brotes bindet noch in das Brot einschließt, noch ihn (= auf Erden) auf irgendeine Weise räumlich eingrenzt – denn es liegt auf der Hand, daß all dies seiner himmlischen Herrlichkeit Abbruch tut.

Doch wie kann denn dann überhaupt Christus im Abendmahl gegenwärtig sein? Calvin lebte noch in der Vorstellung, der göttliche Himmel sei ein bestimmter Ort in großer Entfernung. Auch wenn man ein anderes Bild vom Himmel hat, behält seine theologische Argumentation Gewicht, durch welche er jene Gegenwart ausmalt:

Es mag allerdings wohl unglaublich erscheinen, daß Christi Fleisch bei so großer räumlicher Entfernung zu uns dringen kann, um uns zur Speise zu werden; aber wir wollen bedenken, wie weit die verborgene Kraft des Heiligen Geistes über alle unsere Sinne hinausragt, und wie töricht es wäre, ihre Unermeßlichkeit nach unserem Maß messen zu wollen. Was unser Verstand nicht begreift, das soll der Glaube erfassen: was räumlich getrennt ist, wird vom Heiligen Geist in Wahrheit geeint.

Es ist schon erstaunlich, dass der Heilige Geist, den Jesus ja selber den Seinen angekündigt und versprochen hat, zuvor nicht in vergleichbarer Weise beim Abendmahl mitbedacht wurde. Allerdings haftet dem Heiligen Geist, der ja bekanntlich weht, wo er will (Johannes 3,8), etwas im doppelten Sinne Unfassbares an, denn er ist weder sichtbar noch lässt er sich festhalten. Beides aber ist für Kirchen schwer zu akzeptieren, die in Vertretung Gottes die Heilmittel der Sakramente verwalten und darum ihrer sicher sein müssen.

Anders als Zwingli und damit im Grundsatz durchaus mit Luther einig, geht es Calvin darum, die Gegenwart Christi im Abendmahl zu erklären. Allerdings sind ihm nicht die Elemente des Mahls Garanten dieser realen Gegenwart, sondern sie sind Hinweise auf die nicht fassbare Realität des Heiligen Geistes. Durch den Heiligen Geist sind die Gläubigen mit Christus verbunden und haben Anteil an der Gemeinschaft mit Christus. Ein pädagogisches Bild für diese Gemeinschaft und die von Gott geschenkte Lebensspeise für die Seele sind die natürlichen und also nicht gewandelten Elemente Brot und Wein. Und wenn man das im Theologendeutsch ausdrücken will, mag von einer Spiritualpräsenz reden.

Das hier anhand der Institutio vorgestellte Abendmahlsverständnis erweckt den Eindruck innerer Geschlossenheit, ja von systematischer Abgeschlossenheit. Doch wenn man andere Schriften Calvins zum Thema hinzunimmt, entsteht ein differenzierteres Bild. Man mag es kirchenpolitisches Kalkül nennen, persönliche Zu- oder Abneigungen, bessere Einsichten oder Wankelmütigkeit, wie auch immer, bemerkenswert bleibt, dass und wie Calvin seine Positionen immer wieder ändert, mal ist er sehr nahe bei Luther und widerspricht Zwingli heftig, mal ist es umgekehrt. Konstant bei seinen wechselnden Sichtweisen bleibt aber die Betonung des im Sakrament wirkenden Heiligen Geistes.

Am Ende seiner dogmatischen Ausführungen gibt Calvin noch einige praktische Hinweise für die Feier des Abendmahls. Er hält es für ein Werk des Teufels, wenn das Abendmahl nur wenige Male oder gar nur einmal im Jahr gefeiert wird. Es *„könnte das Abendmahl am schicklichsten so verwaltet werden, daß es recht häufig und mindestens einmal in der Woche in der Kirche vorgelegt würde.“* Diesen Rat gibt übrigens auch Karl Barth. Einen seinerzeit in der katholischen Kirche üblichen reinen Sakramentsgottesdienst lehnt Calvin ab, *„denn jeglicher Nutzen, der uns aus dem Abendmahl erwächst, erfordert das Wort: ob wir im Glauben gestärkt, im Bekenntnis geübt oder zum Dienst ermunter werden sollen – immer bedarf es der Predigt!“* Und natürlich muss das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert werden, damit nicht dem Volke Gottes *„die Hälfte des Abendmahls gestohlen oder entzogen“* werde.

Da beim Abendmahl nach reformiertem Verständnis kein Opfer vollzogen wird, gibt es Gottesdienstraum keinen (steinernen) Altar, weshalb Calvin durchgehend von einem (hölzernen) Tisch spricht. Und weil in der Alten Kirche keine Oblaten oder Hostien verwendet wurden und ungesäuertes Brot erst ab dem 2. Jahrhundert in Gebrauch kam, empfiehlt Calvin *„gesäuertes, natürliches Brot“*. Der Wein darf rot sein oder weiß. Und die Gaben des Mahls können allein durch Geistliche gereicht oder auch untereinander weitergegeben werden. *„Dies sind Dinge ohne Bedeutung, die in der freien Entschliebung der Kirche stehen.“* Und da Theologen gerne an lateinischen oder griechischen Begriffe festhalten, sprechen sie hier von *Adiaphora*, also von Mitteldingen, die weder gut oder schlecht und somit neutral sind und darum ins jeweilige beliebigen gestellt sind.

Calvins Abendmahlslehre wurde deshalb so ausführlich dargestellt, weil sie im reformierten Raum eine weitaus stärkere Verbreitung fand als die Zwinglis. Darüber hinaus war sie auch fünfhundert Jahre später im ökumenischen Gespräch hilfreich und wegweisend. – Ein Calvins Theologie spiegelndes Abendmahlslied habe ich nicht gefunden, jedoch eines, das man durchaus in seiner Nähe ansiedeln kann, nämlich *„Dank sei dir, Vater, für das ewge Leben“* (EG 227) der Katholikin Maria Luise Thurmair.

Dank sei dir, Vater, für das ewge Leben / und für den Glauben, den du uns gegeben, / daß wir in Jesus Christus dich erkennen / und Vater nennen.

Jedes Geschöpf lebt von der Frucht der Erde; / doch das de Menschen Herz gesättigt werde, / hast du vom Himmel speise uns gegeben / zum ewgen Leben.

Wir, die wir alle essen von dem Hale / und die wir trinken aus der heiligen Schale, / sind Christi Leib, sind seines Leibes Glieder, / Schwestern und Brüder.

Meine Darstellung der reformatorischen Abendmahlstheologien ist durch ihre Beschränkung auf Luther, Zwingli und Calvin eine Verkürzung; vertretbar ist sie insofern, als hauptsächlich sie die Diskussion bestimmten. Allerdings haben eigentlich alle bekannten Reformatoren sich schriftlich zur Abendmahlsfrage geäußert, dabei ihren jeweiligen Gewährsmann nicht nur unterstützend und beeinflussend, sondern durchaus auch kritisierend und korrigierend. Manche kamen den anderen Seite so nahe, dass einer Verständigung und gegenseitigen Anerkennung nur wenig im Wege stand. Diese sahen sich ihrerseits heftiger Kritik durch ihre Mitstreiter ausgesetzt, wurden etwa Pseudo-Lutheraner oder Krypto-Calvinisten genannt. Erst 1549 kam es nach Zwinglis Tod nicht zuletzt durch machtpolitischen Druck zu einem Lehrkonsens zwischen diesen beiden Schweizer reformierten Parteien, nämlich der Zürcher Vereinbarung, die von den Latein liebenden Theologen ab dem 19. Jahrhundert Consensus Tigurensis genannt wird.

Nicht zu vergessen, neben den innerprotestantischen Anfeindungen und Polemiken gab es nicht weniger heftige seitens der katholischen Kirche. Obwohl Lutheraner und Reformierte in der Regel zusammen angegriffen und wie ein einzelner Feind behandelt wurden, sahen sie sich nicht zum gemeinsamen Handeln herausgefordert. Die Katholiken übrigen ließen sich ihre Polemik mitunter einiges kosten, beispielsweise indem sie eigens Gemälde zur Veranschaulichung ihrer theologischen Überlegenheit und zur Schmähung der Gegenseite in Auftrag gaben. Zwei solcher Spottbilder habe ich Ihnen kopiert. (→ Calvinismus, S. 335f)

6. Das Fortführen der Abendmahlsstreitigkeiten im 17. Jahrhundert

Es war hauptsächlich Zwinglis und Calvins Abendmahlsverständnis, das neben weiteren etwas weniger bedeutsamen Unterschieden, in der Folgezeit die lutherischen Theologen nicht überzeugten. Sie sahen durch die Reformierten die Einheit der protestantischen Kirchen gefährdet. In ihrem Augsburger Bekenntnis hatten sie diese folgendermaßen definiert:

Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß über all die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden.

Augsburger Bekenntnis 1530, Artikel 7: Von der Kirche

Nach lutherischem Verständnis predigten die reformierten Theologen weder das Evangelium rein noch reichten sie die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß. Das soll nun wenigstens holzschnittartig angedeutet werden, denn auch die dabei mit großer Heftigkeit und unversöhnlich geführten Auseinandersetzungen mit ihren gegenseitigen Verwerfungen und

Verwundungen hielten jahrhundertlang an. Aber auch nach dem mit dem Westfälischen Frieden von 1648 endenden sogenannten konfessionellen Zeitalter fand die protestantische Seite keinen inneren Frieden.

Beispielhaft sei dafür der Berliner Kirchenstreit erwähnt, der Mitte des 17. Jahrhunderts je nach Datierung 25 oder fast 50 Jahre lang die Berliner Kirchenlandschaft und die kurfürstliche Kirchenpolitik bewegte. Brandenburg war ursprünglich lutherisch geprägt. Durch die Konversion von Kurfürst Sigismund Johannes 1613 zum reformierten Glauben gewann dieser zuerst am Hof und dann darüber hinaus an Bedeutung. Die lutherische Geistlichkeit sah ihre einst beherrschende Stellung zunehmend bedroht und ging deshalb zum Gegenangriff über. Ihre Waffen, denn es handelte sich dabei durchaus um einen geistig-geistlichen Krieg, waren vor allem Predigten und Schriften, welche die reformierte Lehre durchaus heftig angriffen. Die Reformierten ihrerseits ließen sich nicht lumpen und zahlten mit gleicher Waffe heim. Streitpunkte waren neben der Christologie, der Prädestinationslehre und dem Exorzismus vor allem die Abendmahlslehre, auf die ich mich beschränke.

Für die Reformierten war das lutherische Abendmahlsverständnis zumindest halb-papistisch. Die lutherische Seite bezog ihr geistiges Rüstzeug aus weit verbreiteten Lästerschriften mit vielsagenden barocken Titeln wie beispielsweise „Von den Ceremonien bey dem Heiligen Abendmahl ... wieder die neuen Schmeißvögel die alles verunreinigen wollen“ (1613), „Eine wichtige und in diesen gefährlichen Zeiten sehr nützliche Frage: Ob wie und warumb man lieber mit den Papisten gemeinschaft haben und gleichsam mehr vertrauen zu ihnen tragen solle denn mit und zu den Calvinisten“ (1620) oder „Augenscheinliche Prob Wie die Calvinisten in Neun und Neuntzig Puncten mit den Arrianern und Türcken ubereinstimmen“ (1621).

Bereits in den Jahren vor dem Ausbrechen des Berliner Streites hatte es mehrere Einigungsversuche gegeben, die aber an verhärteten Fronten scheiterten. Angesichts der sich verschärfenden innerkirchlichen Polemik sah der Kurfürst den inneren Frieden seines Landes gefährdet. „Damit doch das unchristliche Verketzern, Verlästern und Verdammen, auch falsche Deuteleien und erzwungene Beschuldigungen gotteslästerlicher Lehren allerseits eingestellt“ würden, beauftragte Kurfürst Friedrich Wilhelm 1662 die Geistlichkeit seiner beiden Residenzstädte Berlin und Cölln, „eine freund- und brüderliche Conferenz“ abzuhalten mit dem Ziel einer innerprotestantischen Einigung. Zu den beteiligten Pfarrern gehörte auch der Lutheraner Paul Gerhardt.

Eher widerstrebend trafen sich die Berliner Pfarrer in den Jahre 1662 und 1663 zu insgesamt siebzehn Sitzungen. Um für die Behandlung der Streitfragen besser gerüstet zu sein, beauftragten beide Seiten Gutachten von Universitätsprofessoren. Inhaltlich brachten diese wie auch die mit ihnen bestrittenen Treffen kaum Neues, sondern verhärteten lediglich die uns aus dem Streit der Reformatoren bekannten Positionen. Zu einer theologischen Einigung kam es nicht. Die vom Kurfürsten angestrebte *mutua tolerantia*, also eine gegenseitige Anerkennung, wurde nicht erreicht, es blieb bei der bisherigen *mutua intolerantia*. Der

Kurfürst verlangte darauf hin, dass sich alle Pfarrer, Lehrer und Hofbeamten schriftlich verpflichten mussten, auf konfessionelle Polemiken in jeder Form zu verzichten. Dem aber konnten viele der Beteiligten nicht folgen und verweigerten die Unterschrift. Sie verloren daraufhin ihr Amt; zu ihnen gehörte auch Paul Gerhardt.

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass, ähnlich wie beim durch den hessischen Landgrafen Philipp den Großmütigen 1529 initiierte Marburger Religionsgespräch, sozusagen von außen veranlasste Einigungsbemühungen bei den protestantischen Glaubensparteien wohl auch deshalb erfolglos blieben, weil sie ihre theologischen und bekennnismäßigen Überzeugungen nur bedingt machtpolitischen Interessen unterordnen wollten.

So gingen denn die Streitereien weiter, allerdings regional und örtlich unterschiedlich scharf. Erinnerung sei hier lediglich an Philipp Nicolai, Dichter und Komponist von „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, der von 1596 bis 1601 in Unna Pfarrer war; er fühlte sich Soest übrigens innerlich verbunden, weil die Soester seinen Umzug nach Unna bezahlt hatten. Er galt in Wort und Schrift als gewaltiger Polemiker gegen die Katholiken, vor allem aber gegen die Reformierten. – Und auch als 1662 der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm die Gründung einer reformierten Gemeinde in Soest mitsamt der Brunstein-Kapelle anwies, geschah dies gegen den ausdrücklichen Willen der Lutheraner.

7. Zwangsbefriedung durch eine königlich verordnete kirchliche Verwaltungsunion

In den folgenden Jahrzehnten schwächten sich die Differenzen und Polemiken immer mehr ab. Dabei machten sich Einflüsse aus der Aufklärung wie auch aus dem Pietismus bemerkbar. Und so kann man es durchaus als eine späte Frucht der Vermittlungsbemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seines Toleranzedikts von 1664 sehen, dass es im 19. Jahrhundert in den zu Preußen gehörenden Kirchengebieten zu einer Union kam. König Friedrich Wilhelm III., der qua Amt zugleich summus episcopus, also Oberhaupt aller Protestanten seines Staatsgebietes war, ordnete 1817 anlässlich des 300. Reformationsjubiläums eine solche Vereinigung an. Stützen konnte er sich auf ein gewandeltes theologisches Bewusstsein, zu welchem unter anderem Friedrich Schleiermacher, der protestantische Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, vieles beigetragen hat. Obwohl es dabei lediglich um eine Verwaltungs- und keine Bekenntnisunion ging, gab es von beiden protestantischen Seiten heftigen Widerspruch. Dabei blieben die jeweiligen lutherischen oder reformatorischen Bekenntnisschriften unangetastet, die lutherischen und reformierten Gemeinden weiterhin getrennt, zu einer Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft kam es nicht. Aber immerhin, es war fortan zunehmend kein ständiges Gegeneinander mehr, sondern ein wachsendes friedliches Nebeneinander. Dies hielt auch an, als 1918 Kaiser Wilhelm II. abtreten musste und die protestantischen Kirchen sich selbständig neu zu organisieren gezwungen waren.

8. Auf dem Wege zu einem Lehrkonsens

Die Jahre ab 1933 führten jene Teile der Kirchen, die in Abwehr zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik sich in der Bekennenden Kirche zusammenfanden, zu einem stärkeren Miteinander. Diesmal war es nicht der machtpolitische Wunsch von Regenten, sondern der Machtanspruch eines Regimes, der die deutschen Lutheraner und Reformierte fragen ließ, ob die bestehende Spaltung nicht aufgehoben werden könnte. Eine erste Frucht war die gemeinsame Barmer Theologische Erklärung von 1934, der anders als die Reformierten einige Lutheraner bis heute einen Bekenntnisrang abstreiten.

1937 fand in Vorbereitung der vierten Bekenntnissynode eine theologische Tagung statt unter dem Thema „Abendmahlsgemeinschaft?“, die in einer Dokumentation veröffentlicht wurden. Die daran mitarbeitenden Theologen waren noch wenig bekannt, erst Anfang bis Mitte dreißig Jahr. Dieser Band wird hier deshalb eigens gewürdigt, weil seine Thesen nach 1945 nicht nur deutschland-, sondern europaweit anerkannt und praktisch umgesetzt wurden. Die Thesen bezeugen zugleich Einfluss und Nachwirkungen von Calvins Abendmahlsverständnis.

Sechs Vorträge von lutherischer und reformierter Seite fragten, ob eine solche möglich und anzustreben sei. Die von reformierter Seite (Wilhelm Niesel) vorgetragene Behauptung, dass *„man sich heute von Zürich (= reformierte Hochburg) bis Erlangen (= lutherische Hochburg) darin einig ist, daß die entscheidenden Abendmahlstexte symbolisch zu verstehen sind“*. Das wird anschließend durch die minutiöse Auslegung der Abendmahlstexte durch einen lutherischen Neutestamentler (Ernst Käsemann, Pfarrer in Gelsenkirchen) bestätigt. Ein lutherischer systematischer Theologe (Helmut Gollwitzer) weist nach, dass in Luthers Verständnis *„der Leib Christi selbst gereicht wird, dem die irdischen Elemente Brot und Wein nur als Mittel der Versichtbarung und Darreichung dienen. So dient auch diese Mitteilung des Leibes als Zeichen zu nichts anderem, als wozu auch nach reformierter Auffassung die Sakramente dienen: zur Vergewisserung der durch das Wort zugesagten Sündenvergebung.“* Der längste Beitrag stammt ebenfalls von einem Alt-Lutheraner (Friedrich Wilhelm Hopf), die an der ungeschmälernten und unveränderbaren Bedeutung der lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts festhalten. Für ihn setzt eine Abendmahlsgemeinschaft die Kirchengemeinschaft voraussetzt, die aber aufgrund der bestehenden Lehrunterschiede nicht möglich ist. *„Daraus folgt die Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten.“* – Ungeachtet des letzten Beitrags fasste die Synode einmütig einen sechs Punkte umfassenden Beschluss, deren zusammenfassender letzter lautete:

Darum stehen gemeinsame Abendmahlsfeiern zwischen uns Lutheranern, Reformierten und Unierten nicht im Widerspruch zu der schriftgemäßen Verwaltung des heiligen Abendmahls.
Tagung der vierten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union
1937

Die Synode bat die Gemeinden, ihrerseits an der Bibel zu überprüfen, ob nicht bei Wahrung der je eigenen Traditionen Lehraussagen getroffen werden können, die eine Abendmahlsgemeinschaft ermöglichen. Zu einer synodalen Behandlung in den Folgejahren allerdings kam es wohl aus zeitgeschichtlichen Gründen nicht mehr. Auch wenn nicht

ausdrücklich genannt, so war es Karl Barth, der Kirchenvater des 20. Jahrhunderts, dessen Theologie dieses Umdenken entscheidend vorbereitet hat.

9. Von der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zur Kirchengemeinschaft

Ab 1947 nahm die EKD den 1937 geknüpften Gesprächsfaden wieder auf, indem sie Konsensgespräche anregte. Diese führten zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1958, die 1961 um Erklärungen einzelner Punkte ergänzt wurden. Die zentrale Erkenntnis von 1937 findet sich auch hier wieder, nämlich dass Christus es ist, der im Abendmahl handelt.

Im Abendmahl handelt Christus unter dem, was die Kirche tut, selbst als der durch sein Wort gegenwärtige Herr.

Arnoldshainer Abendmahlsthesen 1958, These 2.1

Es werden Brot und Wein ausgesondert und in den Dienst dieses Mahles gestellt. Auf Grund des exegetischen Befundes im Neuen Testament sehen sich die Unterzeichner nicht in der Lage, darüber hinaus einen besonderen Konsekrationsakt zu fordern oder eine besondere Lehre von der Konsekration unter die Stücke zu rechnen, die zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Abendmahls unerlässlich sind.

1961, Erklärung zu These 3.3

Der heftige reformatorische Streitpunkt, ob und wie Brot und Wein gewandelt werden und auf welche Weise Christus in diesen Elementen gegenwärtig ist, bleibt mit diesem Verzicht auf eine eigenen Konsekrationslehre mithin außen vor. Dies bedeutet zugleich, dass das je eigene Konsekrationsverständnis der verschiedenen protestantischen Kirchen unangetastet bleibt. Die gemeinsame Gewissheit, dass Christus im Mahl gegenwärtig ist, wird der ungeklärten Frage deutlich vorgeordnet, auf welche Weise das geschieht. Vor diesem Hintergrund empfahl die Arnoldshainer Konferenz den Gliedkirchen der EKD, einer Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen ihnen zuzustimmen.

Die Lehrgespräche der letzten Jahrzehnte ... haben uns deutlich gemacht, daß überkommene konfessionelle Lehrdifferenzen sich in entscheidenden Punkten gewandelt haben, sodaß gewiß von Unterschieden, aber nicht mehr von kirchentrennenden Gegensätzen gesprochen werden kann.

Vereinbarung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 1970, These I (1)

In Leuenberg in der Schweiz haben nach langjährigen Beratungen Vertreter europäischer reformatorischer Kirchen beraten, ob und wie die zwischen ihnen bestehenden lehrmäßigen Trennungen aufgehoben werden könnten. 1973 legen sie den Entwurf einer Vereinbarung vor, der in den Jahren darauf europaweit kirchlich anerkannt wurde. Im das Abendmahl betreffenden Teil ist bis in Formulierungen hinein die theologische Handschrift von Arnoldshain erkennbar. Kenner der Materie sagen, dass bei beiden Ausarbeitungen Calvins Verständnis entscheidend zur Übereinkunft beigetragen hat. – Einer der Kernsätze zeigt in

seiner diplomatischen Formulierung, wie die Bekenntnishoheit der einzelnen Kirchen unangetastet bleibt, gleichwohl aber das Ziel gegenseitiger Anerkennung erreicht wird.

(Es) betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse zum Abendmahl, zur Christologie und zur Prädestination den Stand der Lehre nicht. Damit werden die von den Vätern vollzogenen Verwerfungen nicht als unsachgemäß bezeichnet, sie sind jedoch kein Hindernis mehr für die Kirchengemeinschaft.

Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) 1973, These 27

Dieser Erklärung haben fast alle europäischen protestantischen Kirchen zugestimmt. Von daher können seit 1975 alle Evangelischen an allen evangelischen Abendmahlsfeiern teilnehmen – was sie zumeist auch schon vorher getan haben. Zudem dürfen reformiert ordinierte Geistliche in lutherischen Gemeinden tätig sein und lutherisch ordinierte in reformierten, wobei sie das jeweilige konfessionelle Bekenntnis zu achten haben.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen rühmenden Blick auf unsere westfälische Landeskirche. Diese hat nämlich bereits 1959 mit dem Titel „Bekenntnis und Einheit der Kirche“ in Klarheit festgestellt, dass es keine Gründe mehr dafür gäbe, die durch gegenseitige Verwerfungen in der Reformationszeit begründete Trennungen aufrecht zu erhalten. So wundert es nicht, dass unsere Landeskirche sich 1969 der Arnoldshainer Erklärung anschloss und 1974 auch die Leuenberger Konkordie unterzeichnete.

Zu den zurückgenommenen Verwerfungen gehört übrigens auch die Antwort auf Frage 80 des Heidelberger Katechismus nach dem Unterschied zwischen Abendmahl und Messe, deren steiler letzter Satz lautet: „*Es ist also die Messe nichts anderes als eine Verleugnung des einmaligen Opfers und Leidens Jesu Christi und ein fluchwürdiger Götzendienst.*“ In neueren Ausgaben des Katechismus findet sich dazu eine Anmerkung als Stellungnahme des Moderaments des Reformierten Bundes, in der es unter anderem heißt:

Die Verwerfung läßt sich nach Inhalt und Sprache in dieser Form nicht aufrechterhalten: Die Polemik ... wird dem nicht gerecht, was im ökumenischen Gespräch inzwischen an Verständigung erreicht werden konnte.

Heidelberger Katechismus 1997, Anmerkung zu Frage 80

Diese Erläuterung ist auch eine Frucht des ökumenischen Dialogs von 1977 zwischen dem Reformierten Weltbund und dem katholischen Sekretariat für die Einheit der Christen. Nicht zuletzt dank des Zweiten Vatikanischen Konzils gilt für das Abendmahlsverständnis der römisch-katholische Kirche, dass ein trennender Dissens nicht mehr besteht. Einen solchen allerdings gibt es nach wie vor bezüglich des Amtsverständnisses. Auch hier erwies sich das von Calvin geprägte Abendmahlsverständnis als trag- und konsensfähig. – Zu all diesen Übereinstimmungen passt die erste Strophe des ökumenischen Liedes „Du hast vereint in allen Zonen“ (EG 609):

Du hast vereint in allen Zonen / uns, die du liebtest eh und je; / wir bitten Herr, laß bei uns wohnen / den Geist der Gnade aus der Höh. / Sie an, es beugen voll Vertrauen / all deine Kinder ihre Knie / du wollest ihre Hoffnung schauen, / tritt, Vater, heute unter sie.

10. Kirchliche Lehre und/oder persönliche Frömmigkeit

„Das reformierte Abendmahlsverständnis“: Ich weiß, dass ich diesem Thema nicht gerecht worden bin. Das liegt an meiner Beschränkung auf die Gestalten von Zwingli und Calvin vor dem Hintergrund der damaligen katholischen Kirche sowie Luthers. Deren Verständnis nämlich habe ich gradlinig und nicht in den jeweiligen Entwicklungen und inneren Spannungen dargestellt. Und außen vor blieben dabei die jeweiligen Mitstreiter mit ihm den Gang der Entwicklung wichtigen Beiträgen.

Vor allem aber blieb das für die Reformierten Wichtigste außen vor, nämlich die Gemeinde vor Ort, von der sich die Kirche aufbaut. Hier wären regionale Unterschiedlichkeiten zu erwähnen, etwa wie häufig, in welcher genauer Form gefeiert oder ob in der Liturgie bei den Einsetzungsworten zum Kelch die allein im Matthäusevangelium stehende Formulierung „zur Vergebung der Sünden“ mitgesprochen wird. Eigentlich sollte das nicht so sein, weil ja nach reformiertem Verständnis das Abendmahl Ausdruck eines Gottesbundes mit allen ist und kein Mittel der individuellen Heilzusage. Aber auch bei Reformierten heißt eigentlich nicht immer auch tatsächlich. Das gilt auch für die Frage, ob im Kirchenraum Blumen oder Kerzen erlaubt sind. Auf solchem Hintergrund ist ein schöner Satz von Rudi Schmitz zu verstehen, der vor etwa fünfzig Jahren reformierter Oberkirchenrat in unserer Landeskirche war: Reformiert ist immer so wie bei uns zuhause.

Zuhause bei allen Reformierten aber gilt zweierlei: Zum einen kennen sie anders als die katholischen und lutherischen Kirchen keinen Altar, denn Altäre sind üblicherweise Opfertische. Da nach reformiertem Verständnis beim Abendmahl nichts und niemand geopfert wird, heißt der Tisch im Gottesdienstraum schlichtweg Tisch. Und zum zweiten verwenden die Reformierten beim Abendmahl keine aus ungesäuertem Teig gebackenen Oblaten, weil diese an die im katholischen Bereich verwendeten Hostien erinnern. Der Name ist Programm. Das Wort Hostie nämlich stammt ab vom lateinischen *hostia*, also von Opfer. Im vom Luthertum geprägten Kirchen wird dieses runde Teigstück Oblate genannt; das Wort stammt aus dem Kirchenlateinischen und bezeichnet etwas Angereichtes. Da aber auch Oblaten aus ungesäuertem Teig sind, könnten sie in ihrer Bedeutung mit Hostien verwechselt werden. Deshalb werden in reformierten Gottesdiensten beim Abendmahl zumeist kleingeschnittene Stücke von normalem Weißbrot verwendet.

Ich habe bisher lediglich von der Lehre, nicht aber vom Leben gesprochen, also davon, welches Abendmahlsverständnis wir einzelnen haben. Das nämlich – egal ob jemand katholisch, lutherisch oder reformiert ist – kann sich sehr unterscheiden von dem, was Theologinnen und Theologen in ihren gelehrten Theorien für richtig halten. Dazu ein Beispiel.

In den 1970er Jahren wurden im deutschen Protestantismus erstmals Abendmahlsfeiern auch mit Kindern gefeiert; das war damals ungewöhnlich und umstritten. Als junger Gemeindepfarrer hätte ich das auch gerne gemacht, doch es gab in unserem Presbyterium Unsicherheiten und Bedenken. Wir haben uns seinerzeit entschlossen, jede Presbyteriumssitzung mit einer dreiviertelstündigen theologischen Arbeit zu beginnen. Fast ein Jahr lang haben wir uns schrittweise mit allen Aspekten des Abendmahls beschäftigt. Am Ende gab es dann eine einmütige Zustimmung zum Abendmahl mit Kindern.

Zu Beginn der Abendmahlreihe hatte reihum alle die Gelegenheit zu erklären, wie sie persönlich das Abendmahl verstehen. Die Gemeinde hieß übrigens Evangelisch-lutherische Lutherkirchengemeinde, also gleich zweimal Luther. Gleichwohl äußerten nur meine beiden Pastorenkollegen ein betont lutherisches Abendmahlsverständnis. Dasjenige von neun Presbytern ließ sich eindeutig Zwingli zu ordnen, zwei hatten eine Nähe zu Calvin. Einer, mit einer Katholikin verheiratet, mit der er auch zur Eucharistie ging, wollte sich nicht öffentlich erklären. Seine Begründung war sinngemäß: Mir ist das Abendmahl wichtig, aber es geht nur Gott, aber keinen in der Kirche etwas an, wie ich das verstehe und ob im Sinne irgendeiner Lehre mein Verständnis dabei auch das richtige ist. – Ich halte es nicht für unangemessen, als Mitglied einer Kirche, die gerne vom Priestertum aller Gläubigen spricht, meine Ausführungen mit der Aussage eines in diesem Sinne solchen gläubigen Priesters zu beenden.

Literaturverzeichnis

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930; Göttingen ⁶1967.

Der Heidelberger Katechismus. Revidierte Ausgabe 1997; Neukirchen-Vluyn 1997.

Abendmahlsgemeinschaft? Beiträge von Hans Asmussen, Helmut Gollwitzer, Friedrich Wilhelm Hopf, Ernst Käsemann, Wilhelm Niesel und Ernst Wolf; Beiheft 3 zur Evangelischen Theologie, München 1937.

Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa, hg. von Ansgar Reiss und Sabine Witt; Berlin 2009.

Codex Iuris Canonici. Kodex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe; Kevelaer ²1984.

Ulrich Beyer: Abendmahl und Messe. Sinn und Recht der 80. Frage des Heidelberger Katechismus; Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 19, Neukirchen-Vluyn 1966.

Johannes Calvin: Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber; Neukirchen-Vluyn ³1984.

Achim Detmers: Der Consensus Tigurensis 1549; in: Die andere Reformation. Beiträge zum Schweizer Jubiläumsjahr 2019, hg. von Matthias Freudenberg und Achim Deters; Texte zur reformierten Theologie und Kirche 4, Solingen 2020, 123-132.

Martin Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung; Waltrop 1999.

Wolf-Dieter Hauschild: Lehrbuch der Dogmen- und Kirchengeschichte. Band I. Alte Kirche und Mittelalter; Gütersloh ²2000.

Paul Jacobs: Theologie der reformierten Bekenntnisschriften in Grundzügen; Neukirchen 1959.

Wim Jansen: Sakramente; in: Calvin Handbuch, hg. von Herman J. Selderhuis; Tübingen 2008, 338-349.

Eckard Lessing: Abendmahl; Bensheimer Hefte 72; Göttingen 1993.

Peter Opitz: Leben und Werk Johannes Calvins; Göttingen 2009.

Johannes M. Ruschke: Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit. Eine Untersuchung der konfessionellen Auseinandersetzungen über die kurfürstlich verordnete ‚mutua tolerantia‘; Beiträge zur historischen Theologie 166, Tübingen 2012.

Dorothea Wendebourg: Taufe und Abendmahl; in: Luther Handbuch, hg. von Albrecht Beutel; Tübingen ³2017, 462-471.

Huldrych Zwingli: Commentarius des vera et falsa religione, 1525 (= Kommentar über die wahre und falsche Religion). Zitiert wird die deutsche Übersetzung aus www.evangelischer-glaube.de – Die Online-Dogmatik.